

SV Neubörger e.V.



Wichtige Corona-Regeln bei Warnstufe 2 (gültig ab 04.12.2021!!)



DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN BEI WARNSTUFE 2

WAS GILT FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB?



	HALLE	UNTER FREIEM HIMMEL
Warnstufe 2	<ul style="list-style-type: none">- 2Gplus (zusätzlich negativer Test) für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden- FFP2-Maske für Zuschauer- Kontaktdaten müssen bei mehr als 15 Personen erfasst werden.	<ul style="list-style-type: none">- 2G gilt für Sporttreibende und Zuschauer- 2Gplus gilt in Duschen und Umkleiden- Kontaktdaten müssen bei mehr als 1000 Personen erfasst werden.

Für die Testung gemäß 2Gplus sind folgende Testformen zulässig:

- PCR-Test: nicht älter als 48 Stunden
- PoC-Antigen-Test (Bürgerstest): nicht älter als 24 Stunden
- Test zur Eigenanwendung: vor Ort unter Aufsicht (Bestätigung durch vom Verein beauftragte Person, nicht älter als 24 Stunden)

GILT NICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BIS ZUR VOLLENDUNG DES 18. LEBENSJAHRES

Testpflicht entfällt nach Boosterimpfung!!

Weitere Informationen vom Land Niedersachsen gibt es hier: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_rund_ums_sporttreiben-188025.html

Stand: 29.11.2021

Zutritt nur mit



Maskenpflicht

Ab 14 Jahre FFP2 Maske
6-13 Jahre einfache OP-Maske
Unter 6 Jahre keine Maske

Grundsätzlich ist jeder Mannschaftsverantwortliche für die Einhaltung der momentan gültigen Regeln verantwortlich. Sollte es vermehrt zu Verstößen kommen werden wir als letzte Option die Trainingsmöglichkeiten unterbinden! Bei Kindern u Jugendlichen bitte auf Tragen von mind. einer med. Maske hinweisen.

Corona-Beauftragte

Die Corona-Beauftragten Christoph Wöste und Stefan Koop wurden zu Coronabeauftragten vom Vorstand benannt. Diese sind zuständig für:

- die Einhaltung der behördlichen Auflagen
- die Beantwortung/Bearbeitung „Corona“ betreffenden Themen
- die Begleitung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen
- aktuelle Informationen weiterzugeben,
- Sicherstellung der notwendigen Desinfektionsmittel
- **sofern notwendig, die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinweisen**

Die Corona-Beauftragten müssen nicht ständig an den Sportstätten sein, sind aber ansprechbar.

Wichtig:

Für Nutzung von privaten Treffen / Sportausübungen bleibt das gesamte Sportgelände uns die Halle bis auf weiteres gesperrt!!

Neubörger, 08.12.2021

- der Vorstand -